

Der Enzthäler.

**Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.**

26. Jahrgang.

Nr. 140. Neuenbürg, Dienstag den 24. November 1868.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 kr., auswärts 1 fl. 20 kr. einschl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr. Anzeigen, welche je Tags zuvor spätestens 10 Uhr übergeben sind, finden Aufnahme.

Amtliches.

Bekanntmachung

der Dienstliste der Schöffen bei der Civilkammer des Kreisgerichtshofs Tübingen.

Nachdem die Dienstliste der Schöffen für die Civilkammer des Kreisgerichtshofs zu Tübingen gemäß dem Art. 55 des Gerichtsverfassungsgesetzes festgestellt ist, wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Schöffendienst für die nächsten 2 Kalenderjahre berufen sind:

A. Schöffen.

- 1) Göppinger, Wilhelm, Kaufmann in Neutlingen.
- 2) Baur, Louis, Kaufm. in Tübingen.
- 3) C. F. Hennenhofer, Kaufm. daselbst.
- 4) Müller, Louis, Banquier in Neutlingen.
- 5) C. H. Schneider, Kaufm. in Tübingen.
- 6) Raifstänger, Carl, in Nezingen.

B. Ersatzmänner.

- 1) Laible, Adolph, Papierfabrikant in Pfuldingen.
- 2) Bräuning, Wilhelm, Kaufmann in Tübingen.

Tübingen, den 16. Nov. 1868.

Der Direktor des Gerichtshofs:
Schäfer.

Neuenbürg.

An die Ortsbehörden.

Nachstehende Verfügung ist in den Gemeinden bekannt zu machen.

Den 21. Nov. 1868.

K. Oberamt. Luz.

Das Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schulwesens.

Verfügung, betreffend die künftige Behandlung von Münzfunden.

Die in Ziffer 5 der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 17. Februar 1820, betreffend das Eigenthum gesunderer Schätze (Reg. Bl. S. 96), enthaltene Bestimmung, wonach, wenn der Schatz in Münzen bestehen sollte, derjenige, dem er zufällt, verbunden ist, diesel-

ben vor allen Dingen dem Staate zur Uebernahme für das K. Münzkabinet gegen Vergütung ihres wahren Werthes anzubieten, und jener sich deshalb an das betreffende K. Oberamt zu wenden hat, wird mit höchster Genehmigung Seiner Königlichen Majestät vom 16. d. M. unter der Modifikation aufs Neue eingeschärft, daß die K. Oberämter künftig nicht mehr an das Ministerium des Innern zu berichten, sondern sofort direkt der Inspektion des K. Münzkabinetts in Stuttgart entsprechende Mittheilung zu machen haben.

Stuttgart, den 26. Sept. 1868.

Gefler. Golther.

Neuenbürg.

An die Ortsbehörden.

Bei Berechnung der Geldentschädigung der Schullehrer für die Brodfrüchte wurden bisher vielfach unrichtige Preise zu Grunde gelegt. Künftig werden nun am Schlusse eines jeden Quartals die durchschnittlichen Marktpreise der Calwer Schranne vom Oberamt bekannt gemacht werden. Nach diesen Preisen haben sich die Lehrer bei ihren Anrechnungen und die Gemeindebehörden bei ihren Zahlungsanweisungen zu achten. Ersteren ist hievon Eröffnung zu machen.

Den 22. Nov. 1868.

K. Oberamt. Luz.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Da noch viele Bescheinigungen der in die Kriegsreserve übergetretenen Soldaten für ihre Ausweise ausstehen, so werden die betreffenden Ortsvorsteher aufgefordert, dem Erlasse im Enzth. Nr. 131 ungefäumt nachzukommen.

Den 20. Nov. 1868.

K. Oberamt. Luz.

Revier Wildbad.

Stamm-, Brenn- und Kleinholz-Verkauf

auf dem Rathhaus zu Wildbad je Vormittags 10 Uhr und zwar:

Montag den 7. Dezember d. J.

12 Aflaster eichene Prügel, 4 Kl. buchene Scheiter, 14 Kl. buchene Prügel, 2 Kl. birfene Prügel, 150 Kl. tannene Scheiter, 300 Kl. dto. Prügel, 190 Kl. dto. Reisprügel und 50 Kl. weißtannene Rinde

aus den Abtheilungen Dürrmäderwald, Steigle, Lindengrund, sowie Scheidholz vom Eyberg und Meistern.

Dienstag den 8. Dezember d. J.
39 Stämme Eichen, 4200 Stück tannen Nutholz und 40 Stück tannene Gerüststangen

aus dem Dürrmäderwald, Steigle, Lehmgrube und Baurenreich, sowie Scheidholz von verschiedenen Abtheilungen im Meistern und Eyberg.

Revieramt Simmersfeld.

Hausverkauf auf den Abbruch.

Am Samstag den 28. d. Mts.

Morgens 10 Uhr

wird die seitherige Seelnechtswohnung in Poppeithal an Ort und Stelle im Aufstreich auf den Abbruch verkauft.

Den 20. Nov. 1868.

Königl. Revieramt.
Fischer.

Bekanntmachung.

Gegen Mühlenpächter Friedrich Lautenschlager in Tiefenbronn haben wir heute Cant erkannt und wird den Schuldnern desselben bei Vermeiden doppelter Zahlung aufgegeben, nur an den einstweiligen Massepfleger Commissionär Haberstroh dahier zu bezahlen.

Pforzheim, den 20. Nov. 1868.

Gr. Amtsgericht.
Rittell.

Gerrenalb.

Krämer- und Viehmarkt

am Donnerstag den 10. Dezember, wozu einladet.

Schultheißenamt.
Beutter.

Dennach.

Georg Fr. Gall hier, hat heute in gemeinderäthl. Verhandlung die gegen Wilhelm Neuweiler von da in der Hörter'schen Wirthschaft gebrauchte ungebührliche Neußerung als unwissend und unbegründet zurückgenommen.

Den 19. Nov. 1868.

Schultheiß Merkle.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.



Auf der Seisenfabrik ist
1 obaler Kochofen und
1 Saulenofen
zu verkaufen.

Fr. Raos.

Oberniedelsbach.

100 fl. liegen zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit parat bei der
Stiftungspflege.

Birkenfeld.

300 fl. hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuliehen

Georg Keller.

Dennach.

800 fl. und 200 fl.

Pflegschaftsgeld leiht gegen gesetzliche Sicherheit aus

Waldmeister Neuweiler.

Neuenbürg.

Geehrten Frauen und Töchtern erlaube mir, mich als

Kleidermacherin

hiermit ergebenst zu empfehlen. Indem ich um geneigte Aufträge bitte, bemerke, daß es mir angelegen sein lassen werde, nach Wunsch zu bedienen.

Pauline Blaich,
Schmieds Tochter.

Neuenbürg.

100 fl. Pflegschaftsgeld leiht gegen gesetzliche Sicherheit aus

Weißgerber Mehger.

Neuenbürg.

Gut kochende ganze und gerollte

Erbisen, Linsen und Bohnen
empfiehlt G. Lustnauer.

Das Confectionsgeschäft

von J. Huber Pforzheim

empfiehlt bestens

Tuch- und Bugkin-Mäntel, Regenmäntel, Cassaquen, Jacken, Kindermäntel und Jacken.

Waldbrennach.

Haus- und Güter-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am Montag den 30. d. M. Nachmittags 2 Uhr wegen Arbeitsunfähigkeit im Gasthaus zum Rößle dahier sein Anwesen, bestehend in der Hälfte an einem gut eingerichteten Bauernhaus mit 2 Scheuern unter einem Dach nebst schöner Hofraithe und Garten sammt Brunnen beim Haus; ferner 8 Morgen Wässerriesen, Aecker und Baumgarten.

Das Haus kann ganz nebst Bauern- und Dekonomiegeräthschaften erworben und kann auch jeden Tag mit mir ein Kauf oder Pacht im Gasthaus zum Hirsch in Wildbad abgeschlossen werden.

Den 11. Nov. 1868.

Michael Adam.

Am 1. Dezember 1868

Gewinnziehung des k. k. Staats-Anlehens von 40 Millionen Gulden.

Die Loose sind von der k. k. Regierung gestempelt.

Gewinne fl. 250,000, 25,000, 15,000, 10,000, 5000 u. kleinster Gewinn fl. 155.

1 Stück kostet 5 Gulden.

5 " kosten 24 "

11 " " 50 "

Bestellungen mit beigefügtem Betrag oder gegen Nachnahme zu richten an

Rothschild & Co.

Poststraße 14 in Wien.

Schwann, 19. Nov. 1868.

Hochzeits-Einladung.

Verwandte, Freunde und Bekannte laden zu ihrer Hochzeit auf
Donnerstag den 26. und Freitag den 27. November
in das Gasthaus „zum Adler“ freundlichst ein und bitten, diese Einladung als eine
persönliche annehmen zu wollen.

Ludwig Jäck,
Bierwirths Sohn von Schwann.

Pauline Gaus,
Bäckers Tochter von Dennach.

Pforzheim.

Zu Weihnachts-Geschenken

empfehlen wir unser großes Lager in:

**Kleiderstoffen, Unterröcken, Damen-Mäntel und
Jacken, Shawls & Tücher, Tuch & Bukskin,
Cachenez, Foulards, Fichus etc.**

zu bekannnten billigen Preisen.

Kuppenheim & Levinger.

NB. Eine große Parthie ältere Kleiderstoffe zu bedeutend zurückge-
setzten Preisen, besonders zu Geschenken geeignet.

Zu verkaufen:

Meyer's neues Conversations- Lexikon.

2. Auflage. 16 Bände.

Wo sagt die Redaction.

75—80 Ctr. gedüngtes gutes

Bergheu

und ungefähr 60 Ctr. Schind hat zu verkaufen
alt Reh Müller Reuttschler
bei Michelberg.

Der Lahrer Hinkende Bote für 1869

(Ausgabe ca. 1/4 Million)

ist erschienen und bei allen Buchhändlern und
Buchbindern vorrätzig.

Haupt-Agentur:

Ernst Kupfer in Stuttgart.

Neuenbürg.

Einen sehr wachsamem

Mattensänger

hat billig zu verkaufen

M. Weid.



Neuenbürg.

400 fl. und 250 fl.

sind sogleich und

2000 Gulden

bis 1. März gegen gefehliche Sicherheit auszu-
leihen bei

Den 21. Nov. 1868.

Burghard z. Bären.

Die Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Comp.

in

Frankfurt a. M. Stuttgart München
Rohmarkt 7. Königsstr. 25. Kaufingerstr. 21.
Wien Hamburg Brüssel

Stadt, Schulerstr. 11. Neuer Wall 62. Rue du Pepin 23.

befördert täglich zu den Originalpreisen Inserate
in alle Zeitungen aller Länder,

liefert über jede Annonce den Beleg gratis
und bewilligt bei größeren Aufträgen die
günstigsten Bedingungen.

Ausführliche Zeitungsverzeichnisse gratis-franco.

Noch ein Urtheil über den Lahrer Hinkenden Boten.

Zürich, i. d. Schweiz, 27. Sept. 1868.

Ihr Illustrierter Familientalender des Hinkenden
Boten verdient vollkommen die au-
ßerordentliche Verbreitung, die er seit
Jahren findet, die größte und ausgedehnteste,
wie sie, so viel ich weiß, kein ähnliches
Unternehmen in Deutschland gefunden hat. Es
ist ein ächter Volkstalender; er bringt seinen
Lesern viel in einer kernigen, allgemein ver-
ständlichen Sprache, und immer mit jenem, ge-
rade Ihrem Hinkenden Boten eigenen köstlichen
Humor, der im fröhlichen Scherz wie
im bitteren und das Herz ergreifenden
und erschütternden Ernst seine wohlthuende
Wirkung nicht verfehlt. So spreche ich Ihnen
denn meinen aufrichtigsten Dank dafür aus, daß

Sie eine besondere Ausgabe Ihres Kalenders für meine liebe Heimath Westphalen veranstaltet haben und ich zweifle nicht, daß er dort viele Leser finden wird, die sich an seinem Inhalte erfreuen werden, wie dieser mich so sehr befriedigt hat. Dabei muß ich jedoch einen Vorbehalt machen, der den politischen Theil Ihres Kalenders betrifft. Ich bin alt geworden im Dienste der Freiheit und des Rechts. So war ich, wie ich gegen jeden Krieg bin, den nicht ein Volk zur Abschüttelung eines Joches unternehmen muß, auch gegen den von 1866 und gegen seine Folgen. Deutschland muß und wird einig werden; aber nur durch freie Verbindung seiner Volksstämme.

Dr. J. D. H. Lemme.

Kronik.

Deutschland.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben dem Gesetzesentwurf, betreffend die Aufhebung der Personal-Execution in Wechselfachen die höchste Sanction als Entwurf erteilt. Auch dieses Gesetz ist jetzt zur Vorlage bei den Ständen reif.

Königliche Verordnung,
betr. die Einberufung der Ständeversammlung.

Karl

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Nach Anhörung Unseres Geheimen Raths haben Wir beschlossen, die Ständeversammlung auf Freitag den 4. Dezember d. J. zur Eröffnung des neuen Landtags in Unsere Haupt- und Residenzstadt Stuttgart einzuberufen. Wir befehlen demnach, daß die Mitglieder beider Kammern sich am 2. Dezember d. J. in Stuttgart einfänden und am folgenden Tage bei dem ständischen Ausschusse legitimiren. Unser Minister des Innern ist mit der Bekanntmachung und Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben, Stuttgart, den 19. Nov. 1868.

Karl.

Der Minister des Innern:

Gefler.

Auf Befehl des Königs.

Der Kabinetts-Chef: Egloffstein.

Die Landessynode. Für Diejenigen, welche noch nicht wissen sollten, was die vor einigen Tagen gewählte Landessynode ist, bemerken wir, daß sie die Gemeindevertretung der evangel. Landeskirche gegenüber von dem landesherrlichen Kirchenregiment ist und sich an die Pfarrgemeinderäthe und Diözesan-Synoden als oberste Stufe anschließen soll. Sie tritt in der Regel je im vierten Jahre zusammen und besteht aus 50 von den Diözesan-Synoden gewählten (25 geistlichen und 25 weltlichen) Abgeordneten, einem Abgesandten der Universität und sechs von dem Könige zu ernennenden Mitgliedern. Die Mitglieder des Consistoriums können den Sitzungen anwohnen. In der Zwischenzeit vom Schluß der Synode bis zu ihrem nächsten Zusammentritt, besteht ein Synodal-Ausschuß, welcher jährlich einmal einberufen wird. Die Hauptaufgabe der Landessynode besteht in der Mitwirkung zur kirchlichen Gesetzgebung, so daß ohne ihre Zustimmung kirchliche Gesetze weder gegeben, noch verändert werden können; sodann

hat sie Anträge, Wünsche und Beschwerden über den Zustand der Landeskirche nach den verschiedenen Lebensgebieten derselben, Lehre, Liturgie, Verfassung, Zucht und christlichem Leben, religiöser Erziehung der Jugend, christlicher Armenpflege und dergleichen an das Kirchenregiment zu bringen. Die Synode ist an das bestehende Bekenntniß der evang.-lutherischen Kirche gebunden.

— Die Eisenbahnunfälle hätten sich bald um einen weiteren vermehrt, indem am Donnerstag zwischen Ulm und Friedrichshafen ein Güter- und ein Personenzug im Tobel nahezu aufeinander stießen; die Führer bemerkten glücklicherweise die Gefahr noch rechtzeitig und brachten die Züge zum Stehen.

(Stiftung.) Der Generalconsul Georgii und seine Frau Sophie Emilie, geb. v. Gärtner, haben der Stadt Calw durch Stiftungsurkunde vom 15. Okt. 1868 ein steinernes Gebäude mit Gartenanlagen schenkungsweise übergeben, mit der Bestimmung, daß in demselben eine Bibliothek mit öffentlichem Hörsaal und ein Zeichnungsjaal eingerichtet werde. Außerdem hat der Stifter den Aufwand für die Bibliothek übernommen und zur Bestreitung des jährlichen Aufwands ein Kapital von 6000 fl. bestimmt.

— Am 5. November starb zu Giroda nächst Temesvar die Wittwe Persida Brektoni im seltenen Alter von 115 Jahren. Einige Tage vor ihrem Tode noch war sie bei voller Kraft und besorgte ihre häuslichen Geschäfte. Am 5. d. fühlte sie ihr Ende herannahen, sie starb bei vollem Bewußtsein und ohne allen Schmerz.

(Kurhessen, seine Annexion und seine Restauration, vom französischen Standpunkte aus beleuchtet. Klabb.) Kurhessen ist ein schönes Land und wird bewohnt von den Kurhessen, die auch einfach Kuren oder Kurden genannt werden. Mainz, malerisch am kurischen Haß gelegen, ist die Hauptstadt des Landes. Die zweite Kapitale ist Fulda am Zusammenfluß der Werra und Wolga. Das Land erzeugt besonders Landeskinder, mit denen früher von Seiten der Fürsten ein blühender Handel nach Amerika betrieben wurde. Die Fürsten von Kurhessen stammen vom Herkules ab, dem deshalb auf der Wilhelmshöhe bei Kassel eine kolossale Bildsäule errichtet ist. Der letzte war Dietrich der Unangenehme, der im Jahre 1866 von den Preußen, obgleich er dieselben in vielen großen Schlachten gänzlich besiegt hatte, seines Thrones verlustig erklärt wurde. Von Bismarck aller seiner Habe beraubt, wurde er von demselben in einen feuchten Kerker zu Stettin gesteckt, wo er vermuthlich noch schmachtet. Die Lage Kurhessens — wie sie auch sein mag — ist nicht nur eine unerträgliche, sondern jedenfalls auch geographisch eine solche, daß Frankreich einen so wichtigen Punkt nicht in den Händen der perfiden Preußen lassen darf. Die französische Regierung hat daher ungesäumt die Restauration des Kurfürsten von Hessen und die Erhebung desselben zum deutschen Kaiser unter der Oberaufsicht des Prinzen Napoleon oder eines andern zuverlässigen Franzosen — ins Werk zu setzen. Sobald dies geschehen sein wird, wollen wir weiter über Kurhessen sprechen.

Redaktion, Druck und Verlag von J. A. Nees in Neuenbürg.